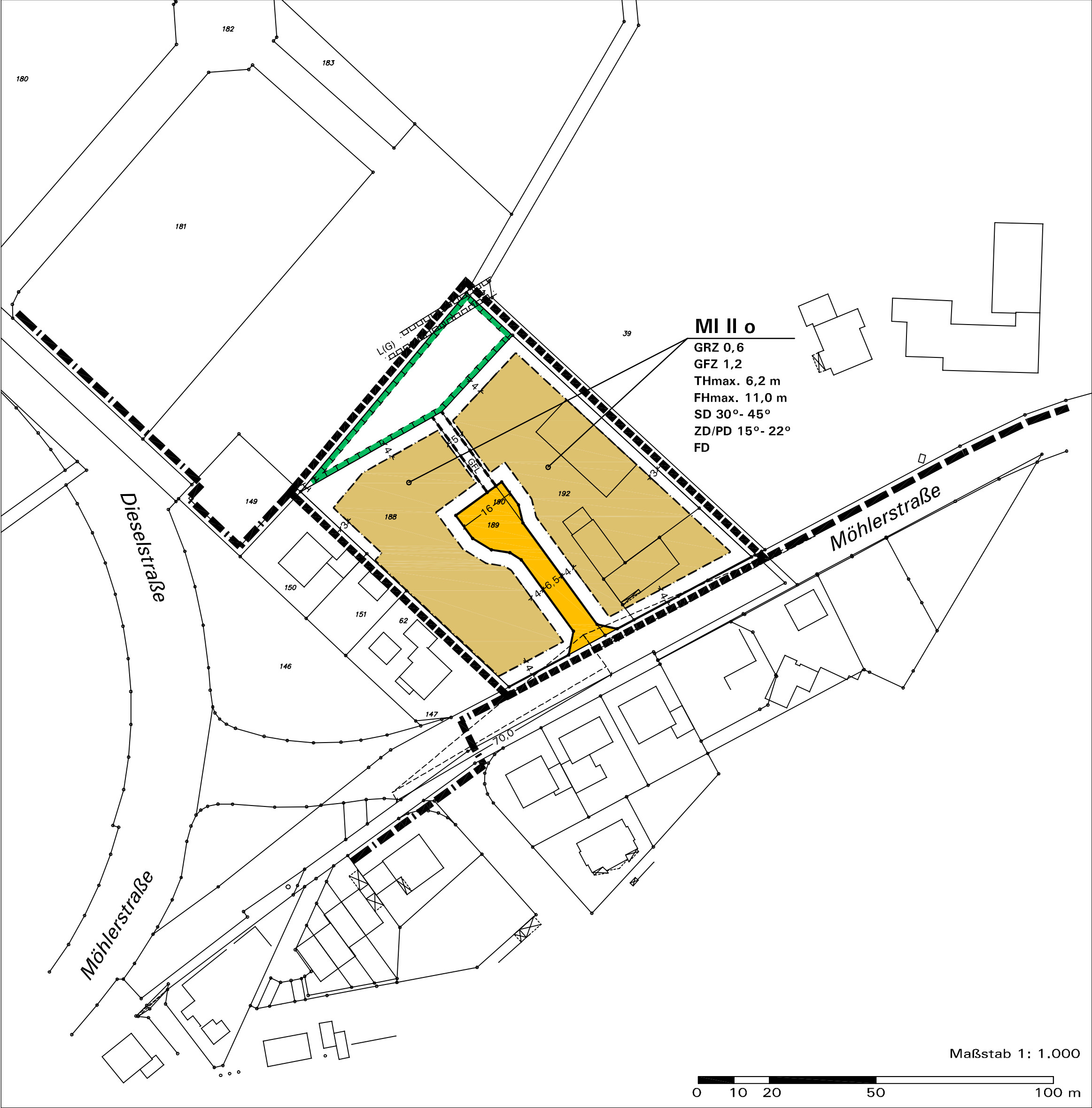


GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ

Bebauungsplan Nr. 240 - II/01. Änd.

"Gewerbegebiet Herzebrock" - Deckblatt



Änderungsbeschluss gemäß §§ 2(1), 1(8) BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB
Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 28.09.2005 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 02.05.2007 orts- üblich bekannt gemacht worden. Herzebrock-Clarholz, den 23.03.2010 im Auftrag des Rates der Gemeinde gez. Lohmann Bürgermeister gez. Mersmann Ratsmitglied DS.	Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13(2) Nr. 2 wie folgt durchgeführt: öffentliche Auslegung vom 10.05.2007 bis 11.06.2007 Nachricht vom: 04.05.2007 Bekanntmachung vom 02.05.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme bis: Gemäß § 13(2) Nr. 3 BauGB wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.05.2007 beteiligt. Herzebrock-Clarholz, den 23.03.2010 gez. Lohmann Bürgermeister DS.	Die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13(2) Nr. 2 wie folgt durchgeführt: öffentliche Auslegung vom 01.04.2010 bis 03.05.2010 Nachricht vom: 31.03.2010 Bekanntmachung vom 23.03.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme bis: 03.05.2010 Gemäß § 13(2) Nr. 3 BauGB wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 31.03.2010 erneut beteiligt. Herzebrock-Clarholz, den 05.05.2010 gez. Lohmann Bürgermeister DS.	Die Bebauungsplan-Änderung wurde vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 10(3) BauGB am 16.06.2010 mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Herzebrock-Clarholz, den 28.06.2010 im Auftrag des Rates der Gemeinde gez. Lohmann Bürgermeister gez. Mersmann Ratsmitglied DS.	Der Beschluss dieser Bebauungsplan-Änderung als Satzung ist gemäß § 10(3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Unter Angabe von Ort und Zeit wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung mit Begründung ab dem zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird. Herzebrock-Clarholz, den Bürgermeister